

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der Indokum GmbH

Ausgabe November 2021

## 1 Vertragspartner

Die my Yachting GmbH mit Sitz in CH-2575 Täuffelen ist eine übergeordnete Marketingplattform. Die kommerzielle Reiseabwicklung erfolgt über die Yachteignerfirmen Sardegna blu GmbH, Indokum GmbH oder Caresses d'O Yachting GmbH.

Die Indokum GmbH (nachfolgend Indokum) mit Sitz in CH-3600 Thun ist Eignerin der Yacht *my NAIMA* und im Fall einer Reise mit der my NAIMA Vertragspartnerin gegenüber dem Kunden resp. der Kundin (nachfolgend Kunde).

## 2 Anmeldung, Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung kommt zwischen dem Kunden und Indokum ein Vertrag zustande. Die Buchung wird von Indokum schriftlich bestätigt.

## 3 Preise

Es gilt der, bei der Buchung bestätigte Preis. Sollten auch Fremdleistungen wie Flüge Teil des Packages sein, behält sich Indokum das Recht vor, allfällige Preiserhöhungen, wie z.B. Flughafentaxen weiter zu verrechnen. Programm- und Preisänderungen sind nicht wahrscheinlich, bleiben aber ausdrücklich vorbehalten.

## 4 Zahlung

### 4.1 Anzahlung

Bei Erhalt der Bestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 50% fällig. Die Restzahlung hat bis spätestens 60 Tage vor Reisebeginn zu erfolgen. Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 60 Tagen vor Reisebeginn, ist der ganze Betrag bei Erhalt der Bestätigung/Rechnung fällig.

### 4.2 Zusatzleistungen

Wird Indokum beauftragt, zusätzlich zur gebuchten Reise oder der Charteryacht die Hin- und Rückreise oder allfällige Anschlussferien zu buchen, ist dies als kostenpflichtige Service-, Transport- oder Zusatzleistung zu betrachten. Alle Transport- (wie Flug, Zug, Fähre) und Zusatzleistungen (wie Hotel, Mietauto, Arrangements)

werden nach der Buchung sofort in Rechnung gestellt. Indokum tritt in diesem Fall nur als Vermittler auf und es gelten ausnahmslos die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Transportgesellschaften bzw. Leistungserbringer.

## 5 Annullation und Umbuchungen

### 5.1 Annullationsbedingungen

Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn betragen die Annullationskosten 50 % des Törnpreises. Bei einem Rücktritt zwischen 0 bis 59 Tage vor Reisebeginn betragen die Annullationsgebühren 100 % des Törnpreises. Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Ersatzperson oder Gruppe zu stellen. In diesem Fall verrechnet Indokum die Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, bzw. pro Dossier sowie den Differenzbetrag, falls die Ersatzperson/Gruppe die Reise nicht zum gleichen Preis antritt. Wird die Reise vorzeitig abgebrochen, kann keine Rückerstattung gewährt werden.

### 5.2 Annullationen von Leistungserbringern

Bei gebuchten Leistungen, welche durch Indokum vermittelt werden, gelten die Annullations- und Umbuchungsbedingungen der entsprechenden Leistungserbringer (Transportgesellschaften, Hotels, etc.). Zusätzlich verrechnet Indokum für Umtriebe eine Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 5.3.

### 5.3 Annullationsgebühr

Bei Annullationen/Umbuchungen erhebt Indokum eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, maximal jedoch CHF 120.- pro Auftrag. Diese Bearbeitungsgebühr ist durch keine Versicherung gedeckt.

### 5.4 Annullation durch Indokum

Eine Annullation durch Indokum mangels ungenügender Anmeldungen, hat spätestens zwei Wochen vor Abreise zu erfolgen. Als kurzfristige Gründe einer Annullation gelten zudem mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, höhere Gewalt, Unruhen, Streik, sowie andere Umstände, welche es ratsam erscheinen lassen, dass im Interesse der Reiseteilnehmer auf die Durchführung der Reise verzichtet wird. Bei der Annullation durch Indokum wird der Preis vollständig zurückerstattet. Bei Abbruch der Reise vergütet Indokum die nicht genutzten Tage. Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen.

## 6 Programmänderungen

Das Reiseprogramm kann aus nicht vorhersehbaren Umständen Änderungen erfahren (Unterkunft, Transportmittel, Dienstleistungserbringer und Zeiten). Indokum bemüht sich in einem solchen Fall um gleichwertige Ersatzleistungen. Programmänderungen berechtigen zu keinen Schadenersatzforderungen (auch nicht für Folgeschäden wie beispielsweise Lohnausfall).

## 7 „No-show“

Wenn der Kunde zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheint (No-show), kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden.

## 8 Versicherungen

### 8.1 Persönliche Versicherungen

Indokum empfiehlt in jedem Fall den Abschluss einer Reiseversicherung (Annullationskosten und Reisezwischenfälle).

Die persönliche Versicherung ist Sache der Reiseteilnehmenden. Eine Kranken- und Unfallversicherung ist vorgeschrieben.

### 8.2 Haftpflicht- und Kaskoversicherung

Die Yacht *my NAIMA* ist haftpflicht- und kaskoversichert.

Indokum haftet gemäss diesen AVB und den gesetzlichen Bestimmungen.

Die persönliche Versicherung ist Sache der Reiseteilnehmenden.

#### Haftpflichtversicherung

Versicherte Personen Skipper und alle Crewmitglieder

Deckungssummen Sachschäden 10 Mio. EUR (2.5 Mio. EUR/Person), Miet-/Vermögensschäden EUR 200'000

Selbstbehalt: 0.00 EUR

Der Skipper kann zusätzlich eine Charter-Kautionsversicherung und/oder eine Erweiterte Skipperhaftpflicht-Versicherung abschliessen. Kontaktieren Sie dazu Indokum.

#### Vollkaskoversicherung

Selbstbehalt: 3'000.00 EUR

## 9 Beanstandungen

Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen durch den Kunden spätestens vier Wochen nach Rückreise schriftlich geltend gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, bereits während der Reise vor Ort vom Skipper, der Reiseleitung, dem Vercharterer oder sonstigen betroffenen Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche die Beanstandung und deren Inhalt festhält.

## 10 Reisedokumente / Gesundheitliche Vorsorge

Der Kunde ist für die Einhaltung der individuellen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Impfvorschriften sowie für die Beschaffung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Indokum empfiehlt, die Starrkrampf- Cholera- und Typhusimpfungen beim Hausarzt zu überprüfen.

## 11 Schiffsordnung und ergänzende Bedingungen

Für die Törns gelten spezielle Schiffsordnungen und Regeln, welche unbedingt zu befolgen sind. Diese werden anlässlich der Törnbesprechung oder bei Reisebeginn erläutert. Den Anweisungen des Skippers ist strikt folge zu leisten. Der Skipper ist für die Sicherheit an Bord verantwortlich und hat somit auch die Entscheidungsbefugnis über den Törnverlauf. Die geplante Route kann auf Grund von Wetter oder anderen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen vom Skipper geändert werden. Es besteht kein Anspruch auf die geplante Reiseroute.

## 12 Haftung

Indokum haftet nicht für Schäden und Unfälle, welche durch das Nichteinhalten von Regeln und fahrlässigem Verhalten herbeigeführt werden.

Die Crew haftet solidarisch für Schäden und Defekte, welche durch Missachtung der Anweisungen des Skippers oder durch Vorsätzlichkeit entstanden sind. Zudem haftet sie für Schäden am Yachtmobiliar, am Zusatzinventar (Dingi, Aussenbordmotor, SUP, etc.) und für verlorenes Yachtinventar.

## 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen Indokum und dem Kunden unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Thun.

Indokum GmbH  
Thun, November 2021